

# Hygienekonzept HF Flensburg Munkbrarup

Stand 16.04.2021



Folgende Kriterien sind von den Übungsleiter\*innen für eine verantwortungsvolle Ausübung eines Trainingsbetriebs zu beachten und im Rahmen der nachstehenden Vorgaben sicherzustellen!

1. Die Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein sind zu beachten.
2. Die allgemeinen Hygieneregeln (Handhygiene, Hust- und Niesetikette) sowie die Abstandsregeln mit mindestens 2 Meter sind einzuhalten
3. Die Trainingsgruppen dürfen sich mit anderen Mannschaften nicht vermischen. Sie sollten nach Möglichkeit immer aus den gleichen Personen bestehen, um eine Durchmischung der Spieler\*innen zu verhindern und das Infektionsrisiko gering zu halten.
4. Die Teilnehmer\*innen müssen pro Trainingseinheit dokumentiert werden. Die **schriftliche** Dokumentation muss 1x Woche per E-Mail an Britta Jänicke übermittelt werden. Die zu erfassenden Daten sind:
  - Vorname
  - Name
  - Telefonnummer der Erziehungsberechtigten
  - Datum der Trainingseinheit
  - Uhrzeit der Trainingseinheit
5. Die Sportler\*innen und Trainer\*innen desinfizieren sich die Hände nach Betreten der Sportanlage/Halle, in den Trinkpausen und beim Verlassen der Sportanlage/Halle. Es ist von jedem ein Desinfektionsmittel für den Eigenbedarf mitzubringen. Am Eingang der Halle/Sportplatz steht ebenfalls eine Flasche Desinfektionsmittel, das alternativ von den Spieler\*innen und Trainer\*innen zu nutzen ist.
6. Die Sportler\*innen müssen ab Mittwoch dem 21.04.21 vor dem Training einen höchstens 36 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Test vorweisen. Bei Schülern reicht die Testung in der Schule, allerdings darf diese auch nicht älter als 36 Stunden sein. Wird die Testung der Schule für die Sportler\*innen herangezogen, ist eine Bestätigung der Eltern zwingend erforderlich. Sollte ein Test in der Schule nicht wahrgenommen werden können, ist ein negativer Antigen-Schnelltest oder PCR Test notwendig. Auch dieser darf nicht älter als 36 Stunden sein.
7. Keine Gefährdung von Risikogruppen.
8. Keine Zuschauer\*innen beim Training.
9. Das Hygienekonzept ist beim Trainingsbetrieb auszulegen.

10. Bei Jugendmannschaften sind die Eltern über dieses Konzept vor zu informieren, bei Seniorenmannschaften die jeweiligen Spieler\*innen.
11. Kein Risiko – Gesundheit geht vor!

### **Ergänzende Handlungsleitlinien**

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Trainings- und Spielangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Betreffende Spieler\*innen und Trainer\*innen müssen dem Trainings- und Spielbetrieb und der Sportanlage fernbleiben. Angehörige einer Risikogruppe nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts dürfen nur mit ihrem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis und bei Jugendlichen mit schriftlicher Einwilligung der Eltern am Training teilnehmen. Die Angaben sind freiwillig.
2. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange beim Training und auf der Sportanlage war. Eine entsprechende Liste ist durch die Übungsleiter zu erstellen und 1x wöchentlich per E-Mail an Britta Jänicke zu übermitteln.
3. Der Mindestabstand von 2 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf dem Weg zur Sportanlage/Halle eingehalten werden. Das gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz. Kann der Abstand nicht eingehalten werden sind mindestens medizinische Masken zu tragen. Auch bei Übungs-Korrektur der Trainer\*innen bei dem der Abstand nicht eingehalten werden kann sind Masken zu tragen.
4. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler\*innen dürfen die Sportanlage erst betreten, wenn sie vollständig geräumt wurde. Warteschlangen sind zu unterlassen.
5. Die Nutzung der Duschen und Umkleieräume ist im Trainingsbetrieb (auf den Sportplätzen) draußen untersagt. Toilettennutzung nur durch eine Person. Die Toilette ist, sofern diese genutzt wurde, nach dem Trainingsbetrieb durch die Trainer\*innen zu desinfizieren.
6. Toilettennutzung in Umkleidekabinen in der Sporthalle beim Trainingsbetrieb in der Halle ist erlaubt. Die Toiletten sind gekennzeichnet. Es darf sich aber immer nur eine Person in dem Toilettenraum aufhalten. Bei Nutzung der Umkleieräume durch eine Mannschaft muss diese anschließend von ihnen desinfiziert werden.
7. Auf der Sportanlage/Halle ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
8. Sollte es wider Erwarten einen Corona-Infektionsfall oder auch nur einen Verdachtsfall geben, so ist der Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaft mit sofortiger Wirkung einzustellen und der Handballvorstand ist zu informieren. Dieser nimmt Kontakt mit den örtlichen Gesundheitsbehörden auf und informiert im Bedarfsfall auch alle anderen

Trainer\*innen. Die Fortsetzung des Trainingsbetriebs erfolgt erst nach Freigabe durch den Handballvorstand.

8. Spielbetrieb findet zurzeit nicht statt.

9. Die Hygienebeauftragte der HFF Munkbrarup ist Britta Jänicke.

Die hier aufgeführten Kriterien und ergänzenden Handlungsleitlinien stellen eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorgaben dar.

Grundsätzlich ist das DHB-Positionspapier als Grundlage für den gesamten Trainingsbetrieb mit zu beachten.

Die nachstehenden DHB Hygieneregeln Handball sind ebenfalls anzuwenden.